

Überwachungsbericht

Firma: Standort:	GBT Schrott- und Metallrecycling GmbH Hobackestr. 92 45899 Gelsenkirchen
Anlage:	Anlage zur Zwischenlagerung von Metallen
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	08.09.2021 – 09:20 bis 10:20 Uhr
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz

Besichtigte Anlagenteile:

- Containerstellfläche zur Lagerung von FE- und NE-Metallen
- Sortierfläche Metalle
- Verladefläche
- Materialcontainer
- Werkstatt
- Mobiler 500 Liter Dieseltank

B) Grundlagen der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 26.06.2015 (Aktenzeichen V-1/V-7 – 1034)

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	nein
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel**:	1. Annahme von Abfällen außerhalb des genehmigten Abfallkatalogs
Mängel behoben:	1. ja
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.

Aufforderung zur Vorlage einer Arbeitsanweisung innerhalb einer angemessenen Frist und nachlaufender Überprüfung

Anlage

Mängelf Definitionen

*Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

***Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.